

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 14

Freitag, 15. Januar 2016

Ausgabe 01/2016

## Inhalt

### **Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

- Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

#### **Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

#### **Gemeinde Weißkeißel**

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2016
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 17.12.2015 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

##### **Mitteilungen aus der Gemeinde**

- Neujahrsgruß
- Veranstaltungshinweise

##### **Vereine, Verbände und Institutionen**

- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche  
– Pechern

##### **Wir gratulieren**

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.  
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)  
Selbstabholer  
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus  
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

## **Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

### **Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert**

#### **Korrektur im Abfallkalender 2016**

In der Stadt Weißwasser/O.L. sind Einlegeblätter mit korrigierten Entsorgungstouren für die Abholung der Gelben Säcke an die Haushalte verteilt worden.

Wer kein Korrekturblatt erhalten hat, kann dieses im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz und bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH, Heinrich-Heine-Straße 75 in 02943 Weißwasser/O.L. erhalten.

Das Korrekturblatt ist zudem auf der Homepage unter [www.kreis-goerlitz](http://www.kreis-goerlitz) oder per Direktanruf unter [aw.landkreis.gr](mailto:aw.landkreis.gr) eingestellt.

**Kontakt:**

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588/ 261-716

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)

Internet: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung

**OB/42/15**

#### Unbefristete Niederschlagung von Forderungen bezüglich der Gewerbesteuer 2004

Weißwasser, den 16.12.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/43/15**

#### Unbefristete Niederschlagung von Säumniszuschlägen 2012

Weißwasser, den 16.12.2015  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt  
**am Mittwoch, dem 27.01.2016, um 16.00 Uhr**  
**im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,**  
**Straße des Friedens 14**

seine

**Sitzung Nr. 15-1/16**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung
  - 4.1 Berufung einer Stabesbeamtin
  - 4.2 Stellungnahme der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum Hauptbetriebsplan 2016/2017 - Tagebau Nochten
  - 4.3 Beschluss über den Arbeitsplan 2016 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Vattenfall Europe Mining AG
  - 4.4 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Aldi / DM - Berliner Straße"
  - 4.5 Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Jahr 2016
  - 4.6 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
    - 4.6.1 Beschluss über die Annahme einer Geldspende
    - 4.6.2 Beschluss über die Annahme einer Geldspende
    - 4.6.3 Beschluss über die Annahme einer Geldspende
5. Informationen und Anfragen
  - 5.1 AG Vattenfall
  - 5.2 Trinkwasser – Sachstandsbericht
  - 5.3 Informationen zur Betreibung der Eisarena
  - 5.4 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
  - 5.5 Neue Informationen und Anfragen
6. Anträge
  - 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen

- 6.1.1 Antrag auf Aufstellung der Vergabeleistungen
- 6.1.2 Erfassung des Bedarfs von Breitbandanschlüssen im Stadtgebiet Weißwasser, zur Teilnahme am Förderungsprogramm der Digitalen Offensive Sachsen (DiOS).
- 6.2 Neue Anträge
7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
  - 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
  - 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.01.2016  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt  
**am Montag, dem 08.02.2016, um 16.00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**  
seine

**Sitzung Nr.:13-2/16**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.01.2016  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt  
**am Dienstag, dem 09.02.2016, um 16.00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**  
seine

**Sitzung Nr.:13-2/16**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
  - 3.1 Beschaffung eines Systems zur Wildkrautbekämpfung
  - 3.2 Vergabe Grünpflege Friedhof Weißwasser
  - 3.3 Vergabe der Planungsleistungen für den Straßenbau Hegelpromenade
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.01.2016  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.193.575 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.529.749 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-336.174 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-336.174 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahr (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-336.174 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	-336.174 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.080.375 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.346.106 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-265.731 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	111.500 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	142.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-30.500 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-296.231 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.900 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-9.900 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-306.131 €

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird veranschlagt auf 300.000 €

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
Gewerbesteuer auf	395 v.H.

**§ 6**

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 164.000 € festgesetzt.

**§ 7**

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißkeißel, 07.01.2016

Andreas Lysk  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 25.01.2016 vollzogen.

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Weißkeißel wurden, gemäß Vorschriften der SächsGemO, vom Landratsamt des Landkreises Görlitz rechtsaufsichtlich geprüft.

Nach durchgeführter Prüfung hat die Rechtsaufsichtsbehörde am 05.01.2016 folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Weißkeißel

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Haushaltsplan

**vom 18.01.2016 bis zum 25.01.2016**

in der Kindertagesstätte, Kaupener Straße 3a, 02957 Weißkeißel werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 310, während der Öffnungszeiten bzw. Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Weißkeißel, den 07.01.2016  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

### Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 17.12.2015 gefassten Beschlusses

#### 26/15 Beschluss über die Annahme einer Spende

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Herrn Thomas Jurk in Höhe von je 100 Euro für die Kita „Feuerwehr Felicitas“ und die Freiwillige Feuerwehr in Weißkeißel.

Weißkeißel, den 18.12.2015  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt  
**am Donnerstag, dem 28.01.2016 um 19.00 Uhr**  
**im Versammlungsraum der Heimatstube,**  
**Kaupenerstraße 6B, Weißkeißel**

seine **Sitzung Nr.16-1 /16**  
durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Beschluss über die Annahme einer Geldspende
5. Bericht zum Stand der Sanierung von Kleinkläranlagen
6. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 14.01.2016  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

## Mitteilungen aus der Gemeinde

### Neujahrsgruß

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
das neue Jahr ist nun schon wieder ganz paar Tage alt, dennoch möchte ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute und ein

hoffentlich gesundes Jahr wünschen. Mögen all Ihre Wünsche und Ziele in Erfüllung gehen.

Hans Klein sagte einmal: „Ich hoffe, im neuen Jahr wieder mehr wollen zu können und weniger müssen zu müssen.“

Oft trifft das auf uns zu, wir haben kaum noch Zeit für uns und die Familie. Bitte nehmen Sie sich diese Zeit auch für Ihre Freunde und Bekannten. Sind es doch genau diese schönen Stunden, an welche wir uns gern dann am Jahresende erinnern.

Freundliche Grüße

Andreas Lysk  
Bürgermeister

### Veranstaltungshinweise

30.04.2016 Hexenfeuer im Freizeitpark  
15.07.-17.07.2016 Dorffest mit Sommernachtsball

Über weitere Veranstaltungen wird frühzeitig informiert.

## Vereine, Verbände und Institutionen

### Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

**Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Furcht gegeben, sondern einen Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.**

2. Timotheus 1,7 (Neues Leben Bibel)

Werte Gemeindemitglieder, werte Leser:

Wie viele Menschen werden wohl von schlimmen Ängsten geplagt? Von der Angst vor engen Räumen zum Beispiel, oder von der Angst vor Spinnen. Oder davor: Entscheidungen zu treffen. Für die meisten Menschen von uns sind aber die Befürchtungen bezüglich der Zukunft sehr viel realer: Angst vor Arbeitslosigkeit, vor Rohstoffmangel oder vor einem Terroranschlag oder vor Krieg. Davon sind auch gläubige Menschen nicht ausgenommen.

Jedoch scheinen Christen zu weilen auch von Ängsten und Sorge in ihrem Glauben befallen zu sein: die Befürchtung, Gottes Geboten nicht zu genügen, den Glauben zu verlieren - selbst Furcht vor Gott, Menschenfurcht oder Angst vor dem Bekennen des Glaubens.

Demgegenüber macht uns Paulus Mut: "Gott hat uns nicht einen Geist der Furcht gegeben!" Wie oft sind in der Bibel Gottes - Begegnungen beschrieben, die mit der Botschaft "Fürchte

dich nicht!" verbunden sind. Oft rief es Jesus selbst seinen Jüngern zu: "Fürchtet euch nicht!" Die gute Nachricht von Gott und seinem Sohn Jesus Christus ist keine Botschaft, die Angst macht. Gott ist kein Gott, der das Fürchten lehrt.

Dem Geist der Furcht wird von Paulus der "Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit" gegenübergestellt.

Eine Haltung der Stärke wird mit mancherlei Befürchtungen fertig! Wer Kraft hat, kann viele Situationen meistern. Ja, Unsicherheit und Zweifel - häufige Ursachen von Ängsten - werden mit Kraft und Energie überwunden. Diese Kraft will uns der Geist Gottes schenken.

Besonnenheit und Nüchternheit ermöglichen eine ruhige und sachliche Auseinandersetzung mit bedrohlichen Situationen oder Menschen. Sie helfen so, die Angst zu überwinden. Diese Besonnenheit will uns der Heilige Geist schenken.

Und schließlich ist Liebe der beste Schutz vor Ängsten: Wen ich liebe, den brauche ich nicht zu fürchten. Die Liebe zu Menschen hilft mir, die Menschenfurcht zu überwinden.

Gottes Liebe zu mir macht mich seiner liebenden Zuwendung und der von ihm angebotenen Erlösung gewiss, meine Liebe zu Gott nimmt mir alle Furcht und bestärkt mein Vertrauen.

So bestätigte es der Jünger Johannes: "Die vollkommene Liebe treibt die Furcht aus." (1 Joh 4,18b) Auch diese Liebe will uns der Geist Gottes schenken (Röm 5,5b)!

Und als Mittel dazu benutzt er oft das uns von ihm gegebene Wort Gottes.

Dass wir dadurch auch im neuen Jahr immer neu motiviert werden mögen - wünscht Ihnen die Ev. Kirchengemeinde! -  
Der Gemeindegemeinderat und Pfarrer Michael Jahn

### Gemeindeveranstaltungen

**Hausbibelkreis** - montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz

**Hausbibelkreis 2** (Pfarrhaus) - donnerstags 19:30 Uhr

**Kirchenchor:** donnerstags 19:30 Uhr

**Posaunenchor:** freitags 19:00 Uhr

### Kinder und Jugendarbeit

**Kinderstunde in Klein Priebus:** 23.01., 10:00 – 11:30 Uhr

**Konfirmanden:** Samstag, 23.01. 09:00 – 12:00 Uhr

**Der CVJM Krauschwitz e.V.** lädt ganz herzlich zu folgenden Angeboten ins Gemeindehaus Krauschwitz ein:

„Die Weltentdecker“ donnerstags 9:15 – 10:30 Uhr

**Jungschar** montags, 16:30 Uhr

**Teenietreff** montags, 18:00 Uhr

**Bibeltreff** sonnabends, 20:00 Uhr

### Gottesdienste und Kindergottesdienst in Krauschwitz

17.01.2016, 09:30 Uhr, gemeinsamer Gottesdienst zur Allianz-Gebetswoche in Weißwasser

24.01.2016, 09:30 Uhr Gottesdienst

31.01.2016, 09:30 hr Kirchweih in Krauschwitz  
- Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

07.02.2016, 09:30 Uhr Gottesdienst

### **Allianz-Gebetswoche: 10. - 17. Januar 2015**

#### **„Willkommen zu Hause“**

Fr. 15.01 19:30 Uhr: „Wie neu geboren“ Adventgemeinde Weißwasser, Eisenbahnstr. 7

Sa.:16.01. 19:30 Uhr: „Zu Hause und doch weit weg“ im CVJM Krauschwitz, Krauschwitz Kirchstraße

So.: 17.01. 09:30 Uhr gemeinsamer Abschluss-Gottesdienst „Das muss gefeiert werden“ in Weißwasser, ev. Kirche dazu gibt es einen Fahrdienst: 9:00 Uhr ab Kirche Krauschwitz

**Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten – was ist der Ursprung dieser Feste – warum feiern wir sie? – und was feiern die anderen Religionen? Wer Interesse an diesen Fragen hat melde sich bitte im Pfarramt! Wir bieten Info-Abende für Sie an!**

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz

Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054

E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt

IBAN DE33350601901566300024

BIC GENODED1DKD

Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche – Pechern

## Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Februar auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.**

am 15.02.2016	Erika Oberhoffner	zum 85. Geburtstag
am 21.02.2016	Wolfgang Seifert	zum 70. Geburtstag
am 27.02.2016	Helga Schneider	zum 85. Geburtstag